

ihm anfangs „sagte“, „sie sei ohne Erbsünde empfangen“¹? So wenig wie „die schauderhaften Geschichten von Vergiftung, Mißhandlungen [und] Beraubung des Muttergottesbildes“, welche der gewissenlose Pfiffikus erst erdichtete, als er einsah, „daß er nur dann gerettet werden könnte, wenn er seinen Obern ein möglichst großes Maß von Schuld nachweise“². Auch das wiederholte strenge Verbot der Prediger, „jene Offenbarung . . . jemand bekannt zu geben“, macht es „gewiß, daß sie die Offenbarung nicht veranlaßt haben“ und bona fide waren; „denn sie konnten Jezer zu solchem Eide [oder Gebote] nur anhalten, wenn sie selbst an die Offenbarung Marias glaubten“ (Stoof³).

Nicht minder zeugen für die Unschuld der verbrannten Väter Jezer's meineidliche Versicherungen, „die selige Jungfrau“ sei ihm auch dreimal in Lausanne „erschienen“, ja „schon drei Jahre vor seinem Eintritt in den Orden“ einmal, „als er nämlich bei . . . Koblenz in den Rhein gefallen sei und sich in der Lebensgefahr Mariens Schutz empfohlen habe“, und zwar „in derselben weißen Kleidung“ wie bei den „Erscheinungen“ in Bern⁴. Waren doch weder in Lausanne noch auf dem Rhein „Dominikanermönche, die den Bruder mit erdichteten Erscheinungen hätten täuschen können“⁵! Gewiß Beweise, daß der angeblich „thorwitzige Tropf“, obwohl ein Analphabet, ein ebenso kühner wie großer „Dichter“ war.

4. Jezer's „Flucht“ aus dem Kloster.

Am „15. Dezember“ 1507 ersuchten die ungeduldigen Ratskern den Bischof von Lausanne, „den Bruder mitsamt den Prozeßakten“ nach Bern „zurückzuschicken“⁶, was der Ordinarius auch alsbald⁷ und „williglich“ tat; denn

„Er weiß wohl, wie die Sache geht
Und daß der Bär⁸ kein Schimpf⁹ versteht . . .
Den Bruder bald auch sonderlich
Behielten sie vor'm Kloster draus
Und legten ins Großweibels Haus
Gefangen hart an seine Füß',
Als man die andern fesseln ließ“ [I,^b f].

¹ Quell. 27 f. Von den vier ketz. I,^a f und Def. I 8 u. 9.

² Rettig, Archiv 181.

³ Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht 1904, 337.

⁴ Verhör vom 15. Okt., 17. u. 20. Nov.: Quell. 15 (Ausf. 65), 25 (Ausf. 96 98) u. 29 (Ausf. 105); vgl. Def. I 11.

⁵ Vgl. Paulus, Justizmord 78 und Steck, Jezerprozeß 73.

⁶ Quell. 612. ⁷ Vgl. Def. III 3.

⁸ Orig.: „bäre.“ ⁹ = Spaß.

Raum war aber Zeßer nach Bern übergeführt, da gingen die verdächtigen Väter schon gegen ihn vor, und zwar auf eine Weise, welche an alles erinnert, nur nicht an ein böses Gewissen.

„Am Tage vor Epiphanie“ (5. Januar) 1508 erschienen nämlich „die Abgesandten des Provinzials“ vor dem Rat, und „Paul [Hug] trug vor: mit dem morgigen Tage sei das Probejahr des Novizen abgelaufen¹, und wenn ihm das Ordenskleid nicht abgenommen würde, würde er stillschweigend ein Ordensmitglied. Er bat daher die Rats Herrn, sie möchten nach dem Mittagessen einige abordnen als Zeugen zur ‚Auskleidung‘ des Bruders, welcher wegen seiner vielen falschen Anschuldigungen gegen [Prediger-]Orden des Ordensgewandes [des hl. Dominikus] unwürdig sei und darum ‚ausgekleidet‘ werden solle. Die Rats Herrn erklärten sich bereit dazu“. Die Väter wurden daher zur gewünschten Zeit „ins Haus des Großweibels [Vienhard Schaller] gerufen, wohin der Novize [nach seiner Rückkehr von Lausanne] übergeführt worden war“². Hier „hielt“ Paulus in Gegenwart des „Ritters Sebastian von Stein“, des „Fähnrichs Weyler und zweier anderer Pannerträger“ „eine Anrede an den Bruder und forderte ihm am Schlusse das Ordenskleid ab. [Konnte dem ‚lang und viel gequälten‘ Gesellen etwas willkommener sein?] Aber er weigerte sich und wollte es um keinen Preis hergeben, er müßte denn von den Rats Herrn dazu angehalten werden. Bloß notgedrungen . . . fügte er sich, jedoch nur unter der [bezeichnenden] Bedingung, daß ihm seine ins Kloster mitgebrachte Habe zurückgegeben würde“. Erst auf Zureden der Rats Herrn „zog er, unter ehrenrührigen falschen Anschuldigungen des Priors und des Ordens, den Habit aus“ (Wernher³).

„Der Schelm“ hatte sich also im Dominikanerkloster, welches für ihn angeblich eine wahre Hölle war, so wohl gefühlt, daß ihn die Väter förmlich hinauswerfen mußten. Und doch soll er früher seinen „Verführern“ zugerufen haben:

„Wollt ihr mich für ein' Herrgott tr[e]iben
Und euerm Vorfaß folgen nach:
So will ich eilends, mit der Sach,
Die Kutte lassen und den Orden,
So ich noch nit Profesß bin worden“ [L² b].

Murner und von neueren Geschichtschreibern Henne am Rhyn und Kaspar Riffel berichten sogar, daß der Novize aus dem Kloster wirklich „entrannt“, und zwar, weil er angeblich „merkte und sah“, wie ihm die Väter (aus „Argwohn“,

¹ Vgl. Def. I, A₂^a; Von den vier k. c₂^b und Quell. 4 f.

² Vgl. Von den vier k. I₅^b f. ³ Def. III 3.

von ihm „verschwächt“ zu werden¹⁾ auf allerlei Weise nach dem „Leben“ strebten „und gar kein Vertrauen mehr zu ihm hatten“²⁾; nach Anshelm „wäre der Zeher gern geflohen“, war aber infolge von Mißhandlungen „so übel geschwächt [gewesen], daß er nicht fliehen mochte“³⁾.

Die letzte, auf Zehers Ausreden ruhende Legende ist so unhaltbar wie die erste.

Könnte Zehers Zögern psychologisch erklärt werden, wenn ihm die Mönche aus „Furcht vor seinen Enthüllungen“ auf verschiedenste Weise „nach dem Leben gestrebt“ hätten? So wenig wie das Vorgehen der Väter.

„Der eine wollte ihn [nach seiner Verbächtigung vom 22. November 1507] ertränken, der andere ‚[e]inlegen‘ und ‚ehungern‘, der dritte ‚erwürgen‘, der vierte mit ‚Gist‘ umbringen“ — Mordanschläge, die der Bruder angeblich erlauscht hat, als er in der Kapelle „in stillem verborgen“ war⁴⁾.

Am 5., 7. und 22. Februar und am 5. August 1508 phantasierte der „Tropf“ nicht nur von Mordplänen, sondern auch von Mordversuchen der Väter:

„Sie gaben ihm [angeblich] ein mit Spinnen vergiftetes Kraut zu essen, das ihm jedoch . . . keinen Schaden brachte.“ Sodann bereitete ihm der Prior und Subprior „eine vergiftete [grünliche] Suppe, die er aber nicht essen wollte und fünf jungen Wölfen vorzuschüttete, die [alsbald] darob starben“. Zum dritten stießen sie mit Gewalt ein vergiftetes Sakrament [— eine rotgefärbte Hostie —] in [seinen] Hals, das er [aber] wieder von sich brach; und als das Sakrament auf einen Schemel fiel, schwitzte es Blut! Die Mönche erschrafen deshalb und warfen den Schemel mit [sami] dem Sakrament in den Ofen. [Den]noch ließen sie nicht [ab] von dem Bruder: sie schmiedeten ihm eine Kette an seinen Leib, pfäzten ihn mit glühenden Zangen und zwangen ihn, ihre Sache zu verschweigen“⁵⁾.

¹⁾ Von den vier ketz. m.³⁾.

²⁾ Ein schön bew. lied (Wie der Bruder entrann . . .) und Von den vier ketz. I.²⁾; vgl. Henne am Rhyn, Kulturgesch. II 7 und Riffel, Kirchengesch. III 189.

³⁾ Chron. 122 und Zehers Ausf. vor dem Landvogt zu Baden (Quell. 652).

⁴⁾ Ein schön bew. lied (Wie sye den bruder vff seyn leben stellten); vgl. Quell. 31 (Ausf. 108), 32 (Ausf. 110), 135 (Ausf. 369); Def. III 2 und oben S. 23 f.

⁵⁾ Ein schön bew. lied. Vgl. folgende zum größten Teil wörtlich übereinstimmende Stellen in Def. IV 5: „ . . . toxicum eidem paraverunt cum arsenico, quam clam . . . spinaciis immiscuerunt. Quo sumpto frater miraculose praeservatus est a morte.“ „Fecerunt ergo offam seu brodium intoxicatum, in quo piscatas aliquot araneas posuerunt. Frater vero . . . abhorrens . . . brodium lupulis effudit . . . atque brodium vorantes mox inde mortui sunt.“ Deinde „hostiam intoxicatam eidem cum digito in guttur eius violenter intruserunt . . . At frater denuo praeservatus hostiam veneficam evomit super scabellum . . . Remansit autem macula rubea super scabellum, quam abraderere praesumentes non potuerunt. Igne ergo succenso et hostiam et scabellum in fornacem miserunt ad comburendum.

Diese offenkundigen und erweisbaren Verleumdungen können durch die Bestätigungen der gefolterten Angeklagten nicht wahr werden. Die Väter sollen die **Vergiftungsversuche** gemacht haben, als und weil der Novize „den Trank nicht mehr nehmen wollte und [daher] die Wundmale verschwanden“ (Zeker¹). „Die vor kurzem gekauften Wölfe“² sind aber, wie der Verteidiger Heinzmann nachweisen wollte, schon „verendet, bevor Zeker die Wundmale verlor, und zwar, weil sie wegen ihres jugendlichen Alters die Nahrung nicht vertragen konnten“³. Auch „der Schalk“ scheint daran gedacht zu haben, daß jene Angabe nicht stimmen kann, und verlegte darum die Vergiftungsversuche gleich darauf in eine frühere Zeit⁴. Warum hätten aber die Dominikaner „um das Fronleichnamsfest“ Zeker aus dem Leben schaffen wollen, kurz vor der Zeit, da der „Heilige“ auf der Höhe seines Ruhmes stand? — Jene **Kette** ferner hat der Bührer „auf inständiges Bitten von Meister Heinrich Lupulus bekommen“, nachdem er demselben als „vertrautem Freunde unter dem Siegel der Verschwiegenheit“ geoffenbart hatte:

„Ich habe . . . eine eiserne Kette gehabt, die ich schon vor . . . meinem Eintritt in den Orden mehrere Jahre um den nackten Leib getragen habe. . . Diese Kette . . . habe ich verloren, und ich glaube, Meister Stephan hat sie gefunden und versteckt. Da ich aber keinem Menschen etwas von dieser Kette sagen möchte, wage ich nicht zu fragen, ob sie jemand gefunden hat, und . . . bitte Euch daher bei Gott . . . mir eine andere zu verschaffen.“⁵

In Wirklichkeit wandte sich der Heuchler darum an den Chorherrn, weil er schon zuvor „mehrmals von Doktor Stephan eine eiserne Kette zur ‚Geißelung seines Körpers‘ verlangt, aber nicht erhalten“ hatte⁶. — „Die rote Hostie“ endlich, welche die erschrockenen Mönche verbrannt haben sollen, war noch am Schluß des Prozesses in „der Kirche des Dominikanerklosters“ vorhanden und wurde vom „Bischof von Castelli berührt“⁷.

So fest sollen die Väter die „eiserne Kette“ um den „nackten Leib“ des Phantasten „geschlossen“ haben, daß er „drei Tage“ lang vor Schmerzen

Cinixerunt enim eum cathena ferrea . . . Forcipitibus quoque carnes ex brachiis et cruribus eius extraxerunt ac ferreo ignito cruciarunt. Tandem coegerunt iuramentum praestare de nunquam revelandis fictionibus eorum.“ Der Herausgeber vom Def. hinwieder stützt sich nicht etwa auf Wernher (Def. III 9), sondern auf die in Frage kommenden, zum Teil geradezu übersehten Gerichtsprotokolle: Quell. 45 (Ausf. 142), 48 50 (Ausf. 157), 52 (Ausf. 164), 141 (Ausf. 396).

¹ Ausf. vom 2. Aug. 1508 (Quell. 115); vgl. auch Ausf. vom 5. Febr. (ebd. 45, Ausf. 141).

² Def. III 9. ³ Quell. 214, Punkt 14. ⁴ Ebd. 115.

⁵ Lupulus, Quell. 499 f; vgl. Quell. 171.

⁶ Heinzmann, Quell. 214, Punkt 16. ⁷ Quell. 521.

„nicht essen noch schlafen, nicht sich aufrichten noch kehren oder rühren“ konnte und „ihm die Haut, das Fleisch und Blut allenthalben überab tropfte“¹.

Die neuesten Herausgeber von Anshelms Chronik wissen auch zu erzählen, daß Jezer „die von dieser Mißhandlung herrührenden Narben . . . später, am 7. Februar 1508, vor dem Räte gezeigt“ hat². Aber das hat der Schläuberger kaum geträumt. Die „Wundmale“ sind ja nach seiner mit Bernhers Bericht übereinstimmenden eidlichen Aussage vom 8. Oktober 1507 „plötzlich . . . spurlos verschwunden“³, nach seiner Angabe vom 2. August 1508 und vor dem Landvogt zu Baden aber sind ihm „die Wöcher“ „in drei Tagen zugewachsen“, als er „das Wasser nicht mehr nehmen wollte“⁴. Im Protokoll steht denn auch kein Wort davon. Es liegt eine Verwechslung vor: nicht der Nobize, sondern die Väter haben laut Ratsverhör vom 7. Februar „insignia gezeigt“, und zwar „ihm“, nämlich dem Schneidersgesellen⁵. Es handelt sich hier natürlich nicht um Spuren der Mißhandlung, sondern „offenbar um den ‚Schwebzug‘“⁶ . . .

Kein Wunder, daß auch den Richtern Jezer's Verbleiben im Konvente bei jenen Höllenqualen anfangs unverständlich war. „Auf die Frage, warum er . . ., da er noch keine Profess abgelegt, nicht aus dem Kloster ausgetreten sei, als er so sehr vom ‚bösen Geist‘ gequält, erschreckt und beunruhigt wurde, als er dann auch von den Vätern selber so schlecht behandelt wurde, die ihm Gift reichten und eine Todesgefahr nach der andern bereiteten, die ihn so oft mit Erscheinungen foppten, in den Kerker werfen wollten und mit einem glühenden Eisen peinigten, antwortet der [nie verlegene] Schneider [am 14. August 1508]: der Superior habe ihm gesagt, er habe ihm etwas zu essen gegeben, daß er . . . das Kloster nicht verlassen könne.“⁷ Die Richter, ja selbst Murner und Anshelm ließen sich den Bären ruhig aufbinden, statt weiter zu forschen, warum er denn noch im Januar 1507 in Gegenwart

¹ Ansh. 120 (wörtliche Übersetzung der Ausf. Jezer's): „Ipsum Iohannem super nuda carne . . . cinxerunt dicta cathena . . ., unde coactus triduo. illam portavit, que pellem eius secavit . . ., ut sparsim . . . nuda caro . . . superius et inferius deflueret, et ita corrodebant ipsas carnes, ut nec quiescere, dormire vel manducare posset.“ „Item dicebat, quod taliter eum cathena cruciaba[n]t, ut se non auderet erigere vel movere de loco ad locum“: Quell. 128 (Ausf. 329) u. 129 (Ausf. 333) und die „Befätigung“ des Priors: „Triduo . . . quatuor inuisiti quadam ferrea cathena prefatum Jetzer . . . circumcinxerunt . . ., quo fiebat, ut ipsa cathena corroderet cutem, proflueret sanguis et caro sparsim . . . superius inferiusque defluebat“ (Quell. 288).

² Ansh. III 120 Anm.

³ Quell. 12 (Ausf. 48) und Def. II 12.

⁴ Quell. 115 u. 651.

⁵ Vgl. ebd. 49 (Ausf. 155).

⁶ Steck, ebd. 49 A. b.

⁷ Ebd. 141 (Ausf. 396).

von Ratsherrn keine Miene machte, die „Marter-, Räuber- und Mörderhöhle“ zu verlassen. Welchen Glauben verdient also Zejer, wenn er zu seiner Entlastung sagt, „er wäre gern von ihnen geflohen, sie hätten ihn aber in der Meisterschaft [gehabt], daß er nit [habe] entrinnen können“¹? Zehn Tage zuvor, am 4. August, hatte der Schneidersgefelle noch ganz andere, übrigens ebenso unglaubwürdige Gründe für sein Verbleiben unter den „grausamen“ Vätern angegeben:

„Er habe in die Hände des Fraters Paulus [Hug] und des Doktors Magnus [Wetter] schwören müssen, nicht aus dem Kloster zu weichen; dann sei ihm gedroht worden: wenn er das Kloster verlasse und etwas vom Vorgefallenen sage, würde ihm als Novizen niemand glauben. . . , zudem würde er verbrannt werden, wenn er fliehen würde. . .“²

Was hieran Wahres ist, mag man schon aus dem Hinweis schließen, daß die genannten Visitatoren erst im Juli 1508 nach Bern kamen³, zu einer Zeit, da der „fromme“ Betrüger seine Rolle bald ausgespielt hatte.

Wernhers Erzählung über Zejers Entlassung ist auf das Unverdächtigste bestätigt. Der Berner Rat berichtet im Schreiben an den Bischof von Lausanne vom „7. Januar [15]08“:

„Convocavimus altera die nonnullos ordinis Predicatorum mandatarios, per dominum provinciale ordinis ob hanc solam rem ad nos destinatos, qui inter alia optabant, fratrem ipsum tamquam ordini repugnantem illumque diffamantem et ex eo participatione eiusdem ordinis minime dignum veste et habitu religionis exui posse. Quorum petitioni morem gerere et tandem hoc mane fratrem ipsum, veste laycالي indutum, in consulatu nostro et presentibus ordinis Predicatorum destinatis et ceteris, una cum replicationibus eorundem audire et intelligere volumus.“⁴

Anderseits hat Zejer selber im Jahre 1512 vor dem Landvogt zu Baden ausgesagt:

„Es sei ihm zu Bern in des Großweibels Haus durch Doktor Wernher⁵ im Beisein des Stadtschreibers und [des Ritters] Sebastian von Stein der Orden[schabit] abgenommen“ worden, und es hätten „ihm die Prediger einen Brief [ge]geben, daß er noch nicht Profeß getan hätte“. Auf das hin habe er geweibet“ —

woraus man auch sehen kann, wie ernst es dem „Schalk“ war, als er am 20. November 1507 den Bischof von Lausanne „bat . . . er möge ihm das Ordenskleid des hl. Dominikus abnehmen und die Erlaubnis zum Eintritt in einen strengeren Orden geben“⁷.

¹ Aussage vor dem Landvogt zu Baden: ebd. 652 (Ansh. 122).

² Quell. 130. ³ Vgl. Def. II 10.

⁴ Quell. 614; vgl. auch Ansh. 133. ⁵ Stettler schreibt „Wernle“.

⁶ Quell. 652. ⁷ Ebd. 27.